AMTSBLATT
der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

17. Jahrgang	Ausgabe 23/2020	Rhede, 16.09.2020

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus, da das Rathaus auf Grund der Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen derzeit nur nach Terminvereinbarung zugänglich ist.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de/Amtsblatt zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
15.09.2020	Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeindewahlen der Stadt Rhede am 13. September 2020	2
15.09.2020	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	5
15.09.2020	Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2017 der Stadt Rhede	6
15.09.2020	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Rhede	12
15.09.2020	Gleichstromverbindung A-Nord ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Rhede	15

Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeindewahlen der Stadt Rhede am 13. September 2020

Nachdem der Wahlausschuss des Rates der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 14. September 2020 die Ergebnisse der Gemeindewahlen festgestellt hat, werden gemäß §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit die Ergebnisse bekanntgegeben.

A.Wahl des/der Bürgermeisters/in

Wahlberechtigte	15.831
Wähler/innen	10.719
Ungültige Stimmen	178
Gültige Stimmen	10.541

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	**Namen der Parteien (Kennwort)**	**Stimmen**
Bernsmann, Jürgen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Freie Demokratische Partei (FDP)	8.216
Gatzke, Nicole	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	2.325

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Jürgen Bernsmann mit 8.216 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

B.Wahl der Vertretung der Stadt Rhede

Wahlberechtigte	15.831
Wähler/innen	10.717
Ungültige Stimmen	191
Gültige Stimmen	10.526

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

Partei	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	5.248	49,86
SPD	1.949	18,52
GRÜNE	2.268	21,55
FDP	1.011	9,60
Die PARTEI	50	0,48
Insgesamt	10.526	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in
01 – Ehem. Schule Vardingholt-Kirche	Garbert, Wilhelm, CDU
02 – Schule Vardingholt-Spoler	Brands, Antonius, CDU
03 – Overberg-Grundschule I	Straatman, Helmut, CDU
04 – Overberg-Grundschule II	Renting, Jutta, CDU
05 – Overberg-Grundschule III	Sauret, Christiane, CDU
06 – Gesamtschule I	Demming, Klaus, CDU
07 – Rathaus I	Schlüß, Maik, CDU
08 – Rathaus II	Laigre, Andre, CDU
09 – DRK-Kindergarten Rhede	Dr. Bläker, Christian, CDU
10 – Gesamtschule II	Garvert, Stephan, CDU
11 – Ludgerus-Grundschule I	Demming, Margot, CDU
12 – DRK-Zentrum	Schlütter, Thomas, CDU
13 – Stadtwerke Rhede	Elting, Bernhard, CDU
14 – Städtischer Bauhof	Sauret, Roland, CDU
15 – Ludgerus-Grundschule II	Schlüß, Silke, CDU
16 – Ludgerus-Grundschule III	Hüls, Bernd, CDU
17 – Pius-Grundschule	Lechtenberg, Bernd, CDU
18 – DRK-Kindergarten Krechting	Knipping, Alfred, CDU
19 – Büngern und Krommert	Klein-Heßling, Elisabeth, CDU

2. aus den Reservelisten

Partei	**Kandidat**	**Mandat**
SPD	Teschlade, Wolfgang	Reservelistenplatz 1
SPD	Beckmann, Bernd-Josef	Reservelistenplatz 2
SPD	Teschlade, Sigrid	Reservelistenplatz 3
SPD	Thomas, Hermann	Reservelistenplatz 4
SPD	Lohscheller, Stefan	Reservelistenplatz 5
SPD	Hüls, Martina	Reservelistenplatz 6
SPD	Müller, Heike	Reservelistenplatz 7
GRÜNE	Störkmann, Reinhold	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Honderboom, Klaudia	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Maiwald, Gabriele	Reservelistenplatz 3
GRÜNE	Rülfing, Heinrich	Reservelistenplatz 4
GRÜNE	Angemeer, Julia	Reservelistenplatz 5
GRÜNE	Ebbers, Rüdiger	Reservelistenplatz 6
GRÜNE	Dings, Heike	Reservelistenplatz 7
GRÜNE	Meßing, Werner	Reservelistenplatz 8
FDP	Böing, Simon	Reservelistenplatz 1
FDP	Bollenberg, Jürgen	Reservelistenplatz 2
FDP	Bölting, Christoph	Reservelistenplatz 3
FDP	Ebbers, Matthias	Reservelistenplatz 4

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rhede, 15.09.2020

Hubert Wewering
Wahlleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Frau Heike Nowak, geb. am 21.04.1977, zuletzt wohnhaft Auf der Stöckte 4, 46414 Rhede, sind Bescheide vom 31.08.2020, Kassenzeichen 02.02769.8, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb werden die Bescheide öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Rhede, Finanzbuchhaltung, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Zimmer 234 (1. Obergeschoss), eingesehen und von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Diese gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern die Bescheide eine Ladung zu einem Termin enthalten, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Rhede, 15.09.2020

Stadt Rhede
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Bröker

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2017 der Stadt Rhede

Aufgrund der §§ 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Rhede am 09.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gesamtabschluss 2017 der Stadt Rhede wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 210.091.203,77 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.538.595,49 € bestätigt.

2. Der Gesamtjahresüberschuss von 1.538.595,49 € wird in der Bilanz unter dem Posten Eigenkapital als Jahresüberschuss passiviert. Der Gesamtjahresüberschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Es wird zudem bestätigt, dass der Lagebericht mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Gesamtbilanz (Anlage 1), die Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) sind als Anlage abgedruckt.

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

In seiner Sitzung am 20.08.2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die abschließende Prüfung des Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2017 vorgenommen und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den vom Kämmerer der Stadt Rhede aufgestellten Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW geprüft.
Die Buchführung und die Aufstellung des Gesamtabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie

nach den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Rhede. Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.
Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Gesamtlageberichtes für 2017 erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:
„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss der Stadt Rhede zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang, sowie dem Gesamtlagebericht, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 59 Abs. 3 und § 102 GO NRW geprüft.
In die Prüfung einbezogen wurden die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen.
Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns, „Stadt Rhede“ wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Die Beurteilung der Prüfungssachverhalte erfolgte im Wesentlichen auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen.
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.
Die Prüfung umfasste insbesondere die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Kapitalkonsolidierung, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden, der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses einschließlich des Gesamtlageberichtes.
Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsachlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns „Stadt

Rhede“ einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Die gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.
Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss. Auch er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns „Stadt Rhede“ einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Er stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“
Die Prüfung des Gesamtabschlusses 2017 der Stadt Rhede hat keine Tatsachen ergeben, die einem Bestätigungsbeschluss gemäß § 116 Abs. 9 Satz 2 GO NRW und der Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat entgegenstehen.
Dem Rat wird daher empfohlen, den Gesamtabschluss durch Beschluss zu bestätigen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rhede, den 20. August 2020

Bernd-Josef Beckmann
Der Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

3. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017

Der Beschluss über die Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017, die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters sowie das Ergebnis der Prüfung wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 samt Anhang, Anlagen und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 222, während der Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung, öffentlich aus.
Der vollständige Gesamtabschluss 2017 ist im Internet unter www.rhede.de unter „Rathaus“ „Haushalt“, „Gesamtabschluss 2017“ abrufbar.

Rhede, 15.09.2020

Bernsmann
Bürgermeister

Stadt Rhede

Anlage 1

Gesamtbilanz zum 31.12.2017

Aktiva			31.12.2017	01.01.2017
		€	€	€
1.	**Anlagevermögen**			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		480.613,33	477.582,05
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		9.567.683,95	
1.2.1.1	Grünflächen	7.880.087,77		7.943.750,65
1.2.1.2	Ackerland	325.380,10		325.380,10
1.2.1.3	Wald, Forsten	262.923,00		262.923,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.099.293,08		1.112.039,68
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		60.771.317,13	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.299.779,54		1.023.156,75
1.2.2.2	Schulen	20.547.054,68		21.745.771,76
1.2.2.3	Wohnbauten	221.719,43		315.585,37
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.702.763,48		38.009.779,04
1.2.3	Infrastrukturvermögen		105.857.867,56	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.560.541,00		13.452.494,72
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.119.778,85		1.015.747,01
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.633.725,76		15.796.550,80
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	32.946.807,70		34.405.974,14
1.2.3.6	Stromversorgungsanlagen	20.652.768,50		21.221.766,14
1.2.3.7	Gasversorgungsanlagen	8.044.554,49		8.281.791,18
1.2.3.8	Wasserversorgungsanlagen	7.871.568,66		8.186.202,99
1.2.3.9	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.028.122,60		6.241.397,10
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		8.152,89	8.809,19
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.021.308,64	2.698.629,48
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.503.547,68	2.551.203,62
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5.906.240,66	3.801.957,56
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		641.705,12	529.055,12
1.3.2	Beteiligungen		15.418,75	14.418,75
1.3.3	Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		863.749,56	814.285,72
1.3.5	Ausleihungen		886.781,33	
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	818.267,00		960.575,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	68.514,33		149.390,06
2.	**Umlaufvermögen**			
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		727.388,61	542.896,82
2.1.2	Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude		6.003.974,82	5.882.866,59
2.1.3	Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		2.011.719,56	1.931.473,52
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		3.714.892,80	3.946.875,07
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		863.648,17	378.285,35

2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	4.066.179,25	3.045.640,01
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	1.179.013,96	851.650,96
		210.091.203,77	207.925.905,30

Passiva

		31.12.2017	01.01.2017
		€	€
1.	**Eigenkapital**		
1.1	Allgemeine Rücklage	61.092.901,40	57.427.644,15
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Gewinnrücklagen aus der Kapitalkonsolidierung	246.062,56	246.062,56
1.5	Jahresüberschuss	1.538.595,49	3.618.668,59
2.	**Sonderposten**		
2.1	für Zuwendungen	43.739.789,63	43.497.911,22
2.2	für Beiträge	13.330.590,86	13.912.851,24
2.3	für den Gebührenausgleich	110.903,96	135.279,19
2.4	Sonstige Sonderposten	4.748.854,63	4.545.041,85
3.	**Rückstellungen**		
3.1	Pensionsrückstellungen	16.762.183,00	16.270.520,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.682.622,72	1.318.001,29
3.5	Steuerrückstellungen	0,00	190.310,00
3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5	3.940.450,88	3.764.596,10
4.	**Verbindlichkeiten**		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	51.969.731,61	49.335.245,32
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.279.265,82	4.084.204,10
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.246.035,58	3.132.297,28
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	323.446,84	277.189,73
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.488.831,10	1.495.009,61
4.8	Erhaltene Anzahlungen	3.101.849,60	2.409.417,07
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	2.489.088,09	2.265.656,00
		210.091.203,77	207.925.905,30

Stadt Rhede

Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung 2017

		Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Differenz +/-
I.	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**			
	Steuern und ähnliche Abgaben	24.168.540,75	25.347.912,94	1.179.372,19
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.195.584,03	3.480.837,86	-714.746,17
+	Sonstige Transfererträge	66.443,61	46.067,55	-20.376,06
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.793.074,04	6.315.196,95	522.122,91
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.713.236,34	24.474.417,57	-1.238.818,77
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.777.892,95	1.352.764,41	-1.425.128,54
+	Sonstige ordentliche Erträge	2.072.099,87	2.058.624,82	-13.475,05
+	Aktivierte Eigenleistungen	1.232.018,37	890.807,34	-341.211,03
+	Bestandsveränderungen	355.016,35	488.042,37	133.026,02
=	**Ordentliche Erträge**	**66.373.906,31**	**64.454.671,81**	**-1.919.234,50**
-	Personalaufwendungen	-10.850.840,36	-11.752.866,85	-902.026,49
-	Versorgungsaufwendungen	-594.632,14	-1.051.316,90	-456.684,76
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.820.615,98	-20.263.297,17	1.557.318,81
-	Bilanzielle Abschreibungen	-7.811.321,03	-8.695.259,78	-883.938,75
-	Transferaufwendungen	-15.700.554,44	-15.104.849,49	595.704,95
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.618.005,56	-4.738.958,06	-120.952,50
=	**Ordentliche Aufwendungen**	**-61.395.969,51**	**-61.606.548,25**	**-210.578,74**
=	**Ordentliches Ergebnis**	**4.977.936,80**	**2.848.123,56**	**-2.129.813,24**
II.	**Finanzergebnis**			
+	Finanzerträge	131.739,21	48.005,27	-83.733,94
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.491.007,42	-1.357.533,34	133.474,08
=	**Finanzergebnis**	**-1.359.268,21**	**-1.309.528,07**	**49.740,14**
=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**3.618.668,59**	**1.538.595,49**	**-2.080.073,10**
III.	**Außerordentliches Ergebnis**			
+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
=	**Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
=	**Jahresergebnis**	**3.618.668,59**	**1.538.595,49**	**-2.080.073,10**
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.111.718,59	6.983.326,39	-128.392,20
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.111.718,59	-6.983.326,39	128.392,20
=	**Ergebnis**	**3.618.668,59**	**1.538.595,49**	**-2.080.073,10**

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Rhede

Aufgrund des § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Rhede am 09.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2019 fest. Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 wird mit einer Bilanzsumme von 162.738.464,34 € festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss 2019 wird mit 3.433.983,13 € festgestellt und in der Bilanz unter dem Posten Eigenkapital als Jahresüberschuss passiviert. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Bilanz (Anlage 1), die Ergebnisrechnung (Anlage 2) sowie die Finanzrechnung (Anlage 3) sind als Anlage abgedruckt.

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

In seiner Sitzung am 20.08.2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die abschließende Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 vorgenommen und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Rhede. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der

Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 Absatz 1 GO NRW vorgenommen. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung sind Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Rhede sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rhede. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Rhede und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Rhede, 20. August 2020

Der stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses	Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Hermann Thomas	Roland Sauret

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters sowie das Ergebnis der Prüfung wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 samt Anhang, Anlagen und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228/229, während der Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung, öffentlich aus.
Der vollständige Jahresabschluss 2019 ist im Internet unter www.rhede.de unter „Rathaus“, „Haushalt“, „Jahresabschluss 2019“ abrufbar.

Rhede, 15.09.2020

Bernsmann
Bürgermeister

Gleichstromverbindung A-Nord
ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Rhede
Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die in der ersten Jahreshälfte angekündigten Vorarbeiten können im vorgesehenen Zeitraum vom 14.07.2020 bis zum 14.10.2020 nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden. Auf diesen bisher nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

Donnerstag, 15.10.2020, bis, Freitag 15.01.2021, durchgeführt.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bis zum 14.10.2020 durchgeführt wurden, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten. Wir weisen auch darauf hin, dass sich wegen der voranschreitenden Planung in einigen Fällen Änderungen ergeben haben. So kann sich auf einigen Flurstücken die Art der Inanspruchnahme ändern. Darüber hinaus können neue Flurstücke hinzukommen und bisher betroffene Flurstücke entfallen. Eine aktuelle Auflistung der Flurstücke, auf denen wir Maßnahmen vornehmen wollen, finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung oder im Internet unter **www.a-nord.net/vorarbeiten**.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen gerne MitarbeiterInnen der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH unter folgender Rufnummer von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung:

Telefon: 0261 9490 9998 9

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden oder auf unserer Webseite unter
www.a-nord.net/vorarbeiten.

Vorarbeiten nach § 44 ENWG für das Projekt A-Nord:
Beschreibung der möglichen Maßnahmen

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit Baugrunduntersuchungen und Gewässervermessungen vorweisen können.

KLEINBOHRUNG
Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll u.a. die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie z.B. Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit manngetragenen Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten.

Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

ZUWEGUNG ZU KLEINBOHRUNGEN
Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder ggf. auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

KERNBOHRUNGEN
Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Anders als bei den Kleinbohrungen, müssen wir für die Kernbohrungen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittel untersuchen. Diese Kampfmittelbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa zehn Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 15 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 30 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder LKW befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können.
Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen bspw. witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

ZUWEGUNG ZU KERNBOHRUNGEN
Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von mindestens zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (s. unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

GEWÄSSERVERMESSUNG
Mit der Trasse A-Nord werden wir zahlreiche Gewässer queren müssen. Um festzulegen, wie wir die Gewässer queren, benötigen wir die Höhen des angrenzenden Geländes und die Höhen der Gewässersohlen. Um diese Werte zu bekommen, vermessen wir die Gewässer mit einem glo-

balen Navigationssatellitensystem, das die Lage und Höhe von Geländepunkten durch Auswertung von Satellitensignalen bestimmt. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme zum Einsatz kommen. Breitere Gewässer vermessen wir ggf. sogar mit einem Echolot. Wie lange eine Gewässervermessung dauert, hängt von der Gewässergröße ab. Wir gehen aber in der Regel von der Dauer eines Tages aus.

ZUWEGUNG ZUR GEWÄSSERVERMESSUNG
Die Vermessungen führen in der Regel ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß unterwegs sind. Dafür müssen sie zum Teil auch private Grundstücke betreten.

GRUNDWASSERMESSSTELLEN
Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. In die Messstellen werden wir Geräte einbauen, die den Grundwasserstand automatisch messen und die entsprechenden Daten speichern. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen.
Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

DRUCKSONDIERUNG (CPT)
Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren bis zu einer Tiefe von 15 bis maximal 30 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem LKW oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch, wie eine Kernbohrung.

Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine

erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

SCHÜRFE

In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab.

Liste der betroffenen Flurstücke im Bereich der Stadt Rhede

GEMARKUNG	FLUR	FLUR-STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Büngern	002	00029	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	002	00165	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	002	00166	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	002	00179	Zuwegung Gewässervermessung
Büngern	004	00025	Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	004	00026	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	004	00027	Kleinbohrung
Büngern	004	00028	Zuwegung Gewässervermessung
Büngern	004	00029	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	004	00030	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	004	00042	Zuwegung Gewässervermessung
Büngern	004	00043	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	004	00061	Gewässervermessung, Zuwegung Gewässervermessung
Büngern	004	00095	Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	004	00099	Zuwegung Gewässervermessung
Büngern	006	00018	Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	006	00020	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	006	00036	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	006	00057	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	006	00058	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	006	00059	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	007	00067	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	010	00003	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	010	00006	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	010	00015	Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	010	00058	Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00002	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00005	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00012	Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00019	Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00020	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00030	Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00088	Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00090	Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00091	Gewässervermessung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00115	Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00120	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00134	Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00138	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00146	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00149	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00158	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00166	Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00180	Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00185	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00186	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00205	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00206	Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00208	Zuwegung Kleinbohrung
Büngern	011	00213	Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	104	00085	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	105	00006	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	105	00007	Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	105	00008	Gewässervermessung, Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	105	00017	Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	105	00019	Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	105	00020	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	105	00022	Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	105	00025	Gewässervermessung, Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	105	00030	Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	105	00032	Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	105	00034	Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	105	00040	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	105	00042	Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	105	00077	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	105	00079	Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	105	00081	Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	101	00023	Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	101	00024	Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	101	00030	Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	101	00031	Gewässervermessung, Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	101	00033	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	102	00003	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	102	00004	Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	102	00005	Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	102	00007	Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	102	00008	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	102	00015	Gewässervermessung, Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	102	00094	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	103	00002	Gewässervermessung, Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	103	00003	Gewässervermessung, Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	103	00004	Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	103	00005	Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	103	00006	Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	103	00008	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	103	00012	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	103	00016	Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	103	00020	Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	103	00024	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	103	00025	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	103	00030	Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	103	00031	Gewässervermessung, Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	103	00032	Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	103	00033	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	103	00034	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	103	00037	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	103	00043	Kleinbohrung
Krommert	103	00055	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	103	00074	Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	103	00075	Gewässervermessung, Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	104	00002	Kleinbohrung
Krommert	104	00003	Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	104	00005	Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	104	00006	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	104	00007	Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	104	00043	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	104	00044	Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	105	00082	Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	105	00083	Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	105	00084	Gewässervermessung, Zuwegung Gewässervermessung
Krommert	107	00004	Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	107	00005	Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	107	00006	Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	107	00007	Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	107	00009	Zuwegung Kleinbohrung
Krommert	107	00010	Zuwegung Kleinbohrung
Rhede	113	00028	Zuwegung Kleinbohrung
Rhede	115	00049	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Rhede	115	00060	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Rhede	115	00061	Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung